



Federführung: Amt für Ordnung und Soziales
Bearbeiter: Thorsten Haag

Datum: 18.05.2022
AZ: 142-10

Vorlage Nr.: 033/2022
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Ortsrat Wallmoden								
Verwaltungsausschuss								
Rat der Stadt Langelsheim								

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

**Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr
Neuwallmoden**

Der Oberfeuerwehrmann Ralf Köppelmann wird für die Zeit vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2028 – unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter – zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neuwallmoden ernannt.

Mit Beschluss des Rates der Samtgemeinde Lutter am Barenberge vom 14.10.2021 wurde der Oberfeuerwehrmann Ralf Köppelmann gemäß § 12 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO) zunächst für die Zeit vom 25.10.2021 bis längstens 24.10.2023 kommissarisch mit der Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuwallmoden beauftragt. Der fehlende Lehrgang wurde zwischenzeitlich erfolgreich absolviert. Herr Köppelmann erfüllt nunmehr die persönlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters und wird daher dem Rat zur Ernennung vorgeschlagen.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Ortsbrandmeister und stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Die nach § 20 Abs. 4 des NBrandSchG geforderte Anhörung des Kreisbrandmeisters ist erfolgt.